

Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 9.
der Königl. Regierung zu Cleve.

(N.^{ro} IX.)

Cleve den 7. März 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Der Bernhard Lamers, gebürtig aus Wehlingen im Kreise Rees, welcher frühhin desertirt war, auf den Grund des Allerhöchsten General-Pardons vom 20. Juny v. J. sich aber freiwillig gestellt, und hierauf bei dem Königl. Garnison-Bataillon No. 24. zu Wesel eingestellt wurde, ist von diesem Bataillon am 2ten d. M. wieder entwichen.

Wir benachrichtigen hiervon sämtliche Polizei-Behörden und die Gendarmerie, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieses, unten näher bezeichneten, Deserteurs eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, demselben, im Betretungs-falle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 24 Februar 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung. Der Musquetier Bernhard Lamers ist gebürtig aus Wehlingen im Kreise Rees, alt 28 Jahre, 5 Fuß 7 Zoll groß, starker Statur, hat eine bedeckte Stirn, schwarze Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, und einen schwarzen Bart.

Er trug bei seiner Entweichung: eine blaue Civil-Jacke von Tuch, eine Militair-Dienstmütze, ein Paar Militairgrautuchene Hosen, ein Paar graue tuchene Handschuhe, ein Paar Dienstschuhe, ein Diensthemd, eine Dienstbinde von schwarzem Tuche.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Hrn. von Hülsen zu Wesel, werden die unbekanntes Gläubiger, welche für die Jahre 1816 und 1817 an die Casse des ersten Clevischen, vormaligen 6ten Westphälischen Landwehr-Regiments, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monathen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Stuve auf dem 30ten März 1818 Morgens 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse präfixirten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt, und sie damit bloß an die Person desjenigen verwiesen werden sollen, mit welchem sie contrahirt haben.

Cleve den 9. December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht,
v. Münz.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Siegeler zu Aachen werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des ersten Aachener Landwehr-Regiments, welches im Jahr 1815 als 4tes Rheinisches Landwehr-Regiment errichtet worden, aus dem Jahr 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von sechs Wochen und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Weiler auf den 30. Mar. d. J. Vormittags 11 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obristen und Regiments-Commandeurs Hrn. Grafen zu Dohna zu Bonn werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des achten Ulanen-Regiments (zweiten Rheinischen), so wie der beiden ehemaligen Husaren-Regimenter der Russisch-Deutschen oder Deutschen Legion, aus den Jahren 1813 bis 1816 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath von Puttitz auf den 20. Junius 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants und Commandeurs des 8ten Husaren-Regiments Herrn von Colomb zu Trier werden die unbekanntes Gläubiger, welche an die Cassé des 8ten (ersten Westphälischen) Husaren-Regiments:

- 1) für den Zeitraum vom 1. April 1815 bis ultimo Dec desselben Jahrs, mit Ausschluß der zu dieser Zeit im Regiment gedienten Volontairs, deren Forderungen in Liquidation gestellt sind, und erst nach überwiesener Zahlung befriedigt werden können;
- 2) aus den Jahren 1816 und 1817, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Hrn. Oberlandesgerichts-Rath von Puttitz auf den 20. Juny 1818 hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.
Eleve den 23 Januar 1818.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Mü n z.

Edictal-Ladung.

In dem Depositorio des unterzeichneten Ober-Landesgerichts befinden sich zwei von dem vormaligen Friedensgerichte der Stadt Wesel dahin abgelieferte, dem aufgeloßten Königlich Preussischen Füselier-Bataillon von Sobbe betreffende Banco-Obligationen, von denen die eine Litt. G. No. 47622, vom 5. März 1800, über 300 Thlr. Preussisch Courant, auf den Namen des Regiments-Quartiermeisters Fuhrmann, für den Füselier Krone, und die andere Litt. G. No. 16096, vom 6ten Juni 1792, ebenfalls über 300 Thlr. Pr. Cour., auf den Namen des Füseliers Johann Georg Triebeß, ausgestellt ist.

Da sich bisher um die Herausgabe dieser beiden Activorum Niemand gemeldet hat, und der Aufenthalt der Eigenthümer derselben, so wie deren Erben, aller angestellten Nachforschungen ungeachtet, nicht hat ausgemittelt werden können, so werden die Füseliere Krone und Johann Georg Triebeß, oder deren gehörig legitimirte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem, vor dem zum Deputirten ernannten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Neigeblatt, auf den 30. März 1818, angeetzten Termine, um die Herausgabe dieser beiden Activorum zu melden und ihre Legitimation gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls nach dem fruchtlosen Ablauf dieser Frist, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, und dieselben als herrenloses Gut dem Fisco adjudicirt werden sollen. **Wesel den 25 November 1817.**

**Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.
v. Münch.**

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Expediteurs Jacob Heitsmann eröffnet worden, und die Gebrüder Verdrts an dessen Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Conkurses über eine dazu gehörige und dahier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Conkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termine den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Wapnz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concursmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diesjenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hobbahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen. **Wesel den 29 November 1817.**

**Königl. Preuss Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.**

Zeisterkamp.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wimmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe ad 2353 Rthl. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Wesel den 3ten Februar 1818

**Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.**

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Tack sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Ansehung der Minderjährigen die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Wittwe Seeger Tack, gebörne Anna Maria Gypfens, gehörigen Grundstücke, als:

1) Das hieselbst in der Kaffstraße sub No. 532 et 533 gelegene Haus und Nebenhaus, nebst zwei Brauhäuser, einer Scheune und einem dahinter gelegenen Garten und Gartenhäuschen, so wie auch die zu den beyden Brauereyen gehörigen Utensilien, bestehend:

- a) in zwei Braukessel,
- b) zwei kupferne Bierpumpen,
- c) vier Brauküven,
- d) einer ledernen Bierschlange,
- e) einem steinernen Kof, und
- f) neun hölzerne Rinnen.

2) Die in der Gemeinde Ketterden auf dem Spilling gelegene Weide, groß ohngefähr 5 Morgen 12 Ruthen.

3) Die ebendasselbst gelegene Weide, groß ohngefähr 4 Morgen 500 Ruthen; welche beyde unter den Namen der Tacken-Weide bekannt sind;

Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in zweien Terminen auf den 18ten März und den 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratification des Vormundschaftlichen Gerichts, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsüßige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur näher eingesehen werden.

Emmerich den 17. Februar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe. v. Mung.

Funde.

Bekanntmachung.

Folgende zur Johann Schlüterschen Concurß-Masse gehörige Grundstücke, als

1) Das an der hiesigen Dellstraße sub No. 277 zur Handlung sehr gut gelegene und zu 500 Rthl. Clevisch gewürdigte Haus mit dahinten befindlichem kleinen Hofraum und Scheune,

2) Ein am Webersdeich hieselbst gelegener zu 180 Rthl. Clevisch gewürdigter Garten, groß 76 Ruthen,

3) Eine in der Bauerschaft Uspel gelegene Kathstätte mit dem Lande worauf das Haus steht, groß 238 Ruthen, gewürdigter zusammen zu 304 Rthl. 48 Str. Clevisch,

4) Ein Morgen 144 Ruthen Weidegrund daselbst, die Lohbrink genannt, gewürdigter zu 298 Rthl. Clevisch,

5) Ein Morgen 72 Ruthen Weidegrund daselbst, die Rämp genannt, gewürdigter zu 209 Rthl. Clevisch,

sollen am Donnerstag den 2ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts, zum Verkauf angehangen, und nach einer Bedenkzeit von einigen Stunden den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden, und ihr Gebot abzugeben, indem auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sowohl als die Taxen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 19. Januar 1818.
Cosberg. De Merée.

Beckerhoff.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen und zur judicarmäßigen Befriedigung eines Creditors, soll das, dem hiesigen römisch-katholischen Organisten Hrn. Martinus Lambertus van Galen zuständige, am Markte sub No. 8 zur Handlung sehr gut gelegene, mit einem guten Keller, Zimmern und Boden versehene, zu 950 Rthl. Elevisch gewürdigte Wohnhaus, imgleichen ein außer dem Dellthor bey der Feldmühle, zwischen den Gärten der Capellanie zu Bienen und des Armenhofes sancti spiritus gelegener Garten, groß nach der Carte 34 Ruthen, gewürdiget zu 97 Rthl. 10 Stbr. Elevisch, in einem Termin am Donnerstag den 7ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden dem Befinden nach, zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Parceelen zu kaufen fähig und annehmlich zu zahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino einzufinden, und ihr Geboth abzugeben. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Rees im Königl. Land und Stadtgericht den 24. Februar 1818.
Cosberg. De Merée.

Beckerhoff.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Conkurs über das Vermögen des Spediteurs Friedr. Wilh. Wilm's eröffnet worden, so werden alle unbekanntten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen der Herr Justiz Commissarius Schlegtendal, und der Herr Doctor und Professor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Creditoren mit allen ihren Forderungen an der jetzigen Masse des Gemeinschuldners werden praecludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Quisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Bekanntmachung.

Am 9ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, wird auf dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle, in so fern nämlich die Holz-Materialien aus den Königl. Wäldern, zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 5ten und 6ten Wasser-Bau-Distrikte des rechten Rheinufers, von Reeserfeld abwärts bis zur holländischen Grenze, nicht zureichend seyn werden, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdingungen werden, und zwar für die Baustellen am Reeserfelder, Reeser-Eilandschen, Stadt-Reeser, Valmerwardischen und Emmerichschen Ufer.

Die Bedingungen, wonach die Lieferung dieser Holz-Materialien anverdingungen werden soll, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin bei dem Herrn Wasser-Bau-Aufseher Püchel zu Emmerich und bei mir, täglich, eingesehen werden.

Rees den 20 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspektor.

Bekanntmachung.

Am 17ten März d. J., des Vormittags um zehn Uhr, soll in dem Rathhause zu Emmerich, die Ausgrabung des Haupt-Abwässerungs-Kanals durch die Bauerschaft Klein-Netterden und zwar des 2ten Theils desselben von dem Anfange der Broekwetering bis an die S. Herenbergsche Brücke, in mehreren kleinen Parzellen, öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingt werden. Der Kondukteur Van den Bergh junior, wird sich zu diesem Ende am 16 März d. J., von Morgens 9 Uhr bis des Nachmittags 5 Uhr, bei der ausgesteckten Durchgrabungs-Linie befinden, um den Unternehmungslustigen die erforderlichen Local-Anweisungen zu geben.

Die Bedingungen über die Ausführung dieser Arbeit, können 8 Tage vor dem Verdingungs-Termin, sowohl bei dem Herrn Deichgrafen Van Haren zu Emmerich, als bei mir, täglich eingesehen werden.

Rees den 23 Februar 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Kosten für Reparatur der hiesigen Königl. Landes-Collegien-Gebäude, habe ich

auf den 14. März d. J. Nachmittags um 3 Uhr einen Termin in meinem Geschäftszimmer anberaunt, woselbst die Anschläge und Contracts-Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Cleve den 28 Februar 1818.

Der Bau Inspector,
Heermann.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Verfügung soll am 26ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, bei H. Reinen im Thiergarten, zum öffentlichen Verkauf oder Vererbpachtung des Forsthauses zu Donsbrüggen, nebst dem dazu gehörigen Garten und Land geschritten werden.

Die Vorwarden sind bei dem Unterzeichneten vorläufig einzusehen.

Cleve den 2ten März 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Bekanntmachung.

Das der Contubernien-Stiftung hieselbst zuständige, auf der Kreuzstraße sub No. 924 gelegene Haus, welches hieher von dem H. Schullehrer Bender bewohnt worden und zu 351 Rthlr. 14 Gr. Pr. Cour. abgeschätzt ist, soll in dreien Terminen, Dienstag den 2ten, Dienstag den 17ten und Dienstag den 31sten März d. J. jedesmal Vormittags zehn Uhr zu Rathhause in der Armen-Commission öffentlich ausgedoten und dem Meistbietenden im letzten Termin vorwardenmäßig zugeschlagen werden.

Die Lare sowohl wie die Bedingungen können täglich zu Rathhause eingesehen werden. Wesel in der Armen Commission den 20. Februar 1818.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirtschaftlichen Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Bauland und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend imo Mai

D. J., am Hause des Gastwirths Holtappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober Landes-Gerichts-Rath Möllenhoff zu Cleve und Notar Houben zu Xanten einzusehen.

Xanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Schließlicher Verkauf.

Am 27. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr, sollen am Hause der Ehefrau des Theodor Gypfens, am Rhein, Emmerich gegen über, durch den zu deren Verkauf beauftragten Notar, die der ehemaligen Wittwe des Johann Roy, jetzt Verheiratheten Gisbert Reymer's und deren minderjährigen Tochter zu Hoerendyck zugehörige, zu Koderholt belegene Weide, Stephens Fahr genannt, ungefähr 3 1/2 Morgen holl. groß und die zu Hoerendyck belegene Weide der Wittwe des Theodor van Beck und deren minderjährigen Kinder, reichlich 240 Ruthen groß, zum näheren Verkauf ausgesetzt und definitiv zugeschlagen werden.

Cleve den 11ten März 1818.

Hopman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am künftigen Mittwoch den 11. dieses Monats um 9 Uhr, sollen auf dem Hause Boekelaer verschiedene Thüren, Fenster, Balken, Eisen, zwei sehr große Bierbrau-Büdden, vom Abbruch eines Theils des Hauses Boekelaer herrührend, 5000 trockene Borden, 30 Stück Schaafe, ein Pferd und mehrere Kübe, dem Hrn. von Blommestejn alda zugehörend, öffentlich jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar verkauft werden.

Cleve den 3ten März 1818.

Hopman, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Die Erben des verstorbenen Postmeisters Hagenberg hieselbst sind willens, das ihnen gemeinschaftlich gebörende, zu Cleve in der Capitulstraße unter der No. 17 liegende, aus 14 Zimmern, 2 Küchen, Keller, Garten, Scheune mit Auffarth, und einem Grundbrunnen bestehende, im guten Zustande befindliche Haus, in den beiden Terminen 14 und 28 März l. M., Nachmittags drei Uhr, in des Unterschriebenen Amtesstube, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden, unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkaufen zu lassen, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Cleve den 4. März 1818.

Thomae, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Den 30 März l. J. und folgende Tage, sollen auf dem adelichen Hause Winkel, zwischen Sonsbeck und Capellen gelegen, allerhand Hausgeräthe als Kupfer, Zinn, Tische, Stühle, Commoden, Sophas, Spiegel, Porzellan, Betten, Leinwand und dergleichen, sodann allerhand Ackergeräthe, wie auch 4 Pferde, 6 Kübe, 4 Mahlen, 1 Kalb, 2 Schweine und einige Malter Weizen, Roggen, Gerste und Buchweizen, alles zu dem Nachlasse der verstorbenen Frau Majorin v. Rynsch daselbst zugehörig, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Winkel den 3ten März 1818.

Aubert,

Gerichtsvollzieher des Clevischen Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

Die stimmfähigen Gesebten der Cranenburgischen Reichsrau werden hierdurch benachrichtigt, daß mit Genehmigung des Königl. Herrn Landraths, der Erhentaq pro 1817 und 1818, am 27 curr. Morgens 9 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Theodor van Akeren zu Cranenburg, abgehalten werden soll.

Cranenburg den 4ten März 1818.

Der Reichsgraf,
F. B. E. Felderhoff.
